

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 5/3657 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 5/3224 -**  
**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)**

### **Bildende Kunst**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 04 Kapitel 04 89 wird der Ansatz in Titel 686 71 (Zuschüsse zu Publikationen und Ausstellungen, Stipendien) um 500 000 Euro erhöht.

Zur Deckung der Mehrausgaben wird folgender Ansatz wie folgt verändert:

07 02	682 70	Thüringen-Akquise der LEG	- 500 000 Euro
-------	--------	---------------------------	----------------

#### **Begründung des Antrags:**

Das bereitgestellte Geld soll für Träger in kommunaler und privater Hand abrufbar sein, die eine Ausstellung beherbergen, um damit Bildende Künstlerinnen und Künstler mit einer Ausstellungsvergütung zu versehen und deren Unkosten zu decken. Bildende Künstlerinnen und Künstler sind die einzigen Kunstakteure, die keine Gage oder Tantiemen für ihre Werke beziehen. Sie leben allein durch den Verkauf, haben aber bei jeder Ausstellung Unkosten für Transport, Versicherung usw. Laut dem Verband der Bildenden Künstler Thüringen sind im vergangenen Jahr 417 Einzelausstellungen (Gruppenausstellungen nicht mitgerechnet) ausgerichtet worden. Nimmt man eine Ausstellungsvergütung von 1 000 Euro je Ausstellung an, ist der vorgeschlagene Ansatz von 500 000 Euro ein erster Schritt.

Eine Richtlinie zur Vergabe der Ausstellungsvergütung soll durch die Landesregierung mit dem Verband Bildender Künstler gemeinschaftlich erarbeitet werden.

**Begründung der Deckung:**

Die Mittel, die der LEG für Thüringen-Akquise jährlich zur Verfügung gestellt werden, können von 4,7 auf 3,0 Millionen Euro gesenkt werden. Hier werden 500 000 Euro der eingesparten Mittel verwendet.

Für die Fraktion:

Ramelow